

Elisabeth Schubert-Zink-Stiftung



Warum gibt es sie?

Frau Schubert-Zink, eine am 29.05.2000 verstorbene Berlinerin, setzte in ihrem Testament die zu ihrem Todeszeitpunkt zu gründende Elisabeth Schubert-Zink-Stiftung zu ihrer Erbin ein. Sie stiftete damit nach ihrem Tode ihr Vermögen ihrer Stiftung und verwirklichte so ihren Wunsch, die Feuerwehren Berlins und Umgebung dauerhaft zu unterstützen. Das Vermögen bleibt in seinem Bestand ungeschmälert erhalten, da für den Stiftungszweck nur die jeweils erwirtschafteten Erträge eingesetzt werden.

Die Senatsverwaltung für Justiz Berlin genehmigte die Elisabeth Schubert-Zink-Stiftung am 21.12.2000, das Finanzamt für Körperschaften in Berlin bestätigte am 27.02.2001 die Gemeinnützigkeit der Stiftung gemäß ihrer Satzung, und am 06.03.2001 fand die erste – konstituierende – Sitzung des Stiftungsvorstandes in Berlin statt. Die Stiftung ist also noch sehr jung!

Was genau wird gefördert?

Das Wirkungsfeld der Stiftung ist durch den von ihrer Stifterin in der Satzung festgelegten Stiftungszweck klar definiert:

Die Förderung der materiellen Ausstattung und Unterstützung der Feuerwehren in Berlin und Umgebung sowie die finanzielle Unterstützung der Brandschutzbekämpfung.

Alle Dinge, Maßnahmen, Projekte, die unter diesen Zweck fallen, können gefördert werden!

Allerdings legt die Satzung auch fest, dass die Stiftung der Staatsaufsicht Berlins unterliegt und steuerbegünstigt ist, da sie ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen darf. Bestimmte formale Anforderungen sind also zwingend einzuhalten.

Wie kann man eine Förderung durch die Stiftung erhalten?

Über die Vergabe der erwirtschafteten Erträge für Förderungen entscheidet der Vorstand der Stiftung. Möglicherweise keine leichte Aufgabe, wenn die Anträge zahlreich und die zu vergebenden Mittel beschränkt sind.

Um eine Grundlage für die Entscheidung – Förderung ja oder nein, jetzt oder später, in vollem Umfang oder gekürzt – zu haben und die oben genannten Formalien erfüllen zu können, benötigt der Vorstand aussagekräftige Anträge:

- **WAS?** Klare und eindeutige Bezeichnung des Gegenstandes, der Maßnahme die gefördert werden soll – das Kind muss einen Namen haben.
- **WARUM?** Beschreibung des Zwecks und des Ziels, für das Mittel bereitgestellt werden wollen. Relevante Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Ist eine Förderung innerhalb des oben genannten Stiftungszwecks möglich – passt das?
- **WIEVIEL?** Welcher Betrag wird benötigt? Bitte nicht nur die Endsumme nennen, sondern aufschlüsseln.
- **WANN?** Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Zeitspanne soll ein Gegenstand angeschafft und bezahlt werden, eine Maßnahme umgesetzt werden?
- **WIE LANGE?** Mit welcher Gebrauchszeit des Gegenstandes ist zu rechnen, wer kommt für Unterhalt, Reparaturen auf? Es soll ein dauerhafter Nutzen sichergestellt werden, denn die Zuwendungen der Stiftung sind grundsätzlich „einmalige“ Zahlungen, das soll heißen, sie begründen keinen Anspruch auf weitere Zahlungen in der Zukunft.
- **WER?** Alle Feuerwehren Berlins und Umgebung, alle gemeinnützigen Organisationen, die sich dem Brandschutz widmen durch ihre jeweiligen geschäftsführenden Organe.

Elisabeth Schubert-Zink-Stiftung



Um eine vernünftige Arbeit leisten zu können, bittet der Vorstand bei der Beantragung von Fördermitteln, die genannten Fragen in der geschilderten Reihenfolge abzarbeiten und mehrere Anträge nach Dringlichkeit zu ordnen. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen komplett an:

Elisabeth Schubert-Zink-Stiftung
c/o Commerzbank AG
PC-WM, Nachlass- und Stiftungsangelegenheiten
z. Hd. Frau Sigrun Fiege
60261 Frankfurt

Frau Fiege wird die rechtzeitige Weiterleitung an die drei Vorstandsmitglieder übernehmen.

Der Vorstand wird über Anträge, die bis zum 31.03. bei der Commerzbank eingegangen sind, in der Regel bis Ende Mai entscheiden.

EINE WICHTIGE BITTE ZUM SCHLUSS

Wie können Sie die Stiftung unterstützen?

Je mehr Mittel eine Stiftung zur Verfügung hat, desto mehr kann sie fördern.

Der Vorstand der Stiftung heißt aus diesem Grunde jede Spende herzlich willkommen.

Jeder Spender entscheidet, ob seine jeweilige Zahlung in das Vermögen der Stiftung einfließen soll, und damit ewig als Grundlage für Erträge und damit zukünftige Förderungen erhalten bleibt (Zustiftung) oder zeitnah für ein bestimmtes vom Vorstand zu bestimmendes Projekt ausgegeben werden soll (Spende). Ein entsprechender Vermerk auf dem Zahlungsbeleg reicht.

Ob Zustiftung oder Spende, jeder edle Gönner erhält selbstverständlich eine Spendenbescheinigung, denn solche Zahlungen sind steuerlich abziehbar. Also Namen und Anschrift nicht vergessen.

Vielen Dank!

Bankverbindung:

Elisabeth Schubert-Zink-Stiftung
Kontonummer: 4150744
BLZ 500 444 44
IBAN: DE76 5004 4444 0415 0744 00
Commerzbank AG